

KUCKUCKSORDNUNG

§ 1

Die Jugend des Ortes Mühlbach wird aufgefordert, jedes Jahr am Dienstag nach Pfingsten, dem zweiten Kirchweihstag, den Kuckuck in symbolischem Jagdzug aus dem Walde zu holen. Die Teilnahme ist nicht an ein Alter gebunden. Jeder Mühlbacher, der sich jung genug fühlt, ist angehalten, das Seine zur Feier und Gestaltung des Brauches beizutragen. Es ist Pflicht aller Mühlbacher Bürger und Bürgerinnen, jetzt und künftig dafür zu sorgen, dass dieses Brauchtum im Rahmen dieser Ordnung erhalten bleibt.

§ 2

Dem Umzug müssen mindestens folgende Symbolfiguren angehören:

1. Das Pärchen

Bestehend aus 2 verkleideten Personen, die einen Mann und eine Frau darstellen. Beide haben ihr Gesicht hinter einer Verschleierung zu verbergen, die erst am Schlusse der Veranstaltung gelüftet werden darf.

Das Pärchen sitzt zu Pferde und eröffnet an jeder Haltestelle den Tanz auf der Straße. Es stellt symbolisch die Liebe und die Lebenskraft dar, die der Frühling in den Menschen wachruft.

2. Die Mehlfrau

Eine verkleidete Frau oder ein als Frau verkleideter Mann mit offenem, aber bemalten Gesicht, die das Pärchen zu Fuß begleitet. Sie trägt einen Korb mit Sägemehl oder sonstigem mehligem Material, mit dem sie die herumstehenden Zuschauer durch umherstreuen des Inhalts zu blenden versucht.

Sie schützt damit das Pärchen, Liebe und Leben, vor den Blicken zudringlicher Dämonen.

3. Der Kuckuckswagen

Er ist mit frischem Grün zu umkleiden, als ob der Wald selbst in das Dorf kommen würde. Auf dem höchsten Gipfel des Wagens muss der erlegte Kuckuck aufgehängt zu sehen sein. An seiner Stelle kann eine erlegte Taube oder sonstiger ungeschützter Vogel verwendet werden.

Der Wagen ist mit Teilnehmern zu besetzen, die zu dem Grundthema des Umzuges passend gekleidet sind und sich entsprechend verhalten.

4. Der Vorreiter oder Zugführer

Festlich gekleidet mit Frack und Zylinder, entweder zu Fuß oder zu Pferd, hält und schafft er die Ordnung im Zuge, wobei er sich eines Stabes bedient.

5. Die Jäger

Sie sollen in ihrer Markierung die Ausrüstung und Bekleidung der Jäger von altersher darstellen, wobei alle Entwicklungsstufen bis zur Moderne vertreten sein dürfen. Die Anzahl ist nicht festgelegt. Es sollen aber mindestens 3 Vertreter dieser Zunft sein.

6. Die Metzger

Sie sollen durch entsprechend gekleidete Personen dargestellt werden und durch blutige Kennzeichnung an Körper und Kleidung ihre erfolgreiche Arbeit symbolisieren.

7. Die Wirte

Sie sind es, entsprechend gekleidet, die das Kuckucksessen darbieten sollen und zuvor die Zugteilnehmer reichlich mit (Met) Bier versorgen.

Anzahl: Je nach Größe des Zuges.

§ 3

Nach der Einholung des Kuckucks lüftet das Pärchen sein Inkognito vor versammeltem Volk, wonach noch einmal getanzt wird. Daran schließt sich das Kuckucksessen an, das als Saueressen zubereitet sein soll. Die veranstaltende Organisation bestimmt jeweils alles Nähere. Die Personen, die das Brauchtum gemäß dieser Ordnung verkörpern, sind beim Essen freizuhalten.

§ 4

Alle Teilnehmer am Zuge sollen entsprechend dem Freudigen Anlass lustig und fröhlich sein, ohne die Grenzen des Anstandes zu verletzen. Sie sollen zur Musik auf der Straße tanzen, vor allem an den Haltestellen des Zuges, der jugendfrisch und lustig wirken soll. Die Teilnehmer dürfen vom Alkohol angeregt, aber nicht bestimmt werden. Männer und Frauen sollen sich in gleichem Maße dazu befleißigen, damit die Tradition des Festes gewahrt bleibt und nicht an eigenem Unmaß oder Unvermögen untergeht.

Deshalb sollte an diesem Ereignis das ganze Dorf teilnehmen. Jeder Einwohner dem dies möglich ist, soll sich zusätzlich in geeigneter Weise am Zuge zu beteiligen oder in sonstiger Weise mitfeiern. Herkommen und symbolische Aussage des Ursprungs sind zu erhalten und müssen immer in der jährlichen Veranstaltung zum Ausdruck kommen.

§ 5

Diese Ordnung ist alljährlich zum Kirchweihfest am Pfingstmontag, dem 1. Kirchweihstag, bekanntzugeben. Dabei hat der Sprecher (Herold) zunächst folgende Einladung auszusprechen:

„Im Namen unseres Heimatortes Mühlbach lade ich die ganze Bevölkerung zum morgigen Kuckucksfeste ein. Wir wollen den alten Brauch gemeinsam hochhalten im Sinne unserer Vorfahren, die ihn uns überliefert haben.

Damit alles seine Richtigkeit hat, verlese ich nun folgende Urkunde:

Gegeben zu Mühlbach, heute Teil der Gesamtstadt Eppingen, Landkreis Heilbronn, am zweiten Pfingstfeiertage...“